

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 53).

No. 53.

Ausgegeben, Danzig, den 31. Dezember

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

6017 Es wird ersucht, den Aufenthaltsort der Kuhhirten (Arbeiter) Johann Wolski (geb. im Jahre 1835 in Marwalde Kreis Osterode), August Pohl (geb. am 26. März 1840 zu Carneben Kreis Mohrungen) und Heinrich Kranzow zu den Akten D 361/92 hierher anzuzeigen.

Marienburg, den 20. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

6018 Der Füsilier — Künstler — Gustav Weissenberg, geboren am 24. Dezember 1865 zu Königsberg Kreis Königsberg, entzieht sich der militärischen Controle.

Die Polizei-Behörden und Herrn Gendarmen werden ersucht, nach dem p. Weissenberg Ermittlungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und eine Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Königsberg i. Pr., den 18. Dezember 1892.

Königliches Bezirks-Commando.

6019 Es wird hierdurch ersucht, den Aufenthalt des Arbeiters Ludwig Walkowski, am 3. Oktober 1867 zu Ofen, Kreis Pr. Stargard, geboren zuletzt in Bernburg aufhältlich gewesen, zu den Akten Nr. 681/91 anzuzeigen.

Magdeburg, den 17. Dezember 1892.

Der Königliche Erste Amtsanwalt.

Stechbriefe.

6020 Gegen den Gottlieb Jeschke, Sohn der Wittwe Karoline Jeschke aus Ohra, Wonnebergergrund 58, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 19. Oktober 1892 erkannte Geldstrafe von 1 Mark oder 1 Tag Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, falls er nicht zahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängniß zur Verbüßung abzuliefern, auch zu den Akten IX A 99/92, Fall 158, hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 17. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

6021 Gegen den Arbeiter August Senger zu Ohra, geboren am 4. Juli 1850 zu Gatz Kreis Pr. Stargard katholisch, zuletzt in Ohra 282 wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 12. Mai 1892 erkannte Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 522/92 Nachricht zu geben.

Danzig, den 6. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

6022 Gegen den Knecht Thomas Woloszyk aus Schloß Rischau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 10. Dezember 1889 erkannte Haftstrafe von 20 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern, falls er außer Stande ist, die principaliter erkannte Geldstrafe von 60 Mark zu bezahlen. E 192/89.

Pr. Stargard, den 13. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6023 Gegen die nachbenannten Personen:

1. Emil Friedrich Reinhold David Barwich, geboren am 9. November 1869 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltlich,
2. Franz Dyd, geboren am 27. März 1869 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltlich,
3. Gustav Gehrmann, geboren am 24. Februar 1869 in Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltlich,
4. Otto Carl Godek, geboren am 26. Juli 1869 in Monaco in Italien, zuletzt in Elbing aufhaltlich,
5. Paul Ernst Bruno Martinatis, geboren am 9. September 1869 zu Elbing, zuletzt in Marienburg aufhaltlich,
6. Robert Carl Perwas, geboren am 6. Juni 1869 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltlich,
7. Franz Robert Penkert, geboren am 3. Oktober 1869 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltlich,
8. Friedrich Hermann Voelner, geboren am 5. März 1869 in Elbing, zuletzt in Rußland aufhaltlich,
9. Paul Wischnowski, geboren am 24. Januar 1869 zu Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltlich,

welche flüchtig sind, sich verborgen halten, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Elbing vom 27. Oktober 1892 erkannte Geldstrafe von je Einhundertundsechzig Mark, bezogen, im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von je 32 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben dem nächsten Amtsgericht zur Strafvollstreckung zuzuführen und hierher zu den Akten M I 67/92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 16. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6024 Gegen den Arbeiter Johann Groente aus Neustadt Westpr., welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts 2 zu Puzig Westpr. vom 23. März 1892 wegen Forstdiebstahls erkannte zweitägige Gefängnißstrafe, da die Geldstrafe uneinziehbar gewesen, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. II A 3/92 Fall Nr. 19.

Puzig, den 15. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

6025 Gegen den Arbeiter Johann Krampilowski, früher in Lehnau, zuletzt in Odargau Kreis Puzig Westpr. wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts 2 zu Puzig Westpr. vom 15. Februar 1892 wegen Forstdiebstahls erkannte viertägige Gefängnißstrafe, da die Geldstrafe uneinziehbar gewesen, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. II A 1/92. Fall Nr. 193.

Puzig, den 15. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

6026 Gegen den Arbeiter Johann Bambanista, geboren am 18. Dezember 1859 in Dctoppel Kreis Stargard, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und sofort hierher zu den Akten II J 860/92 Anzeige zu erstatten.

Beschreibung: Größe 1,72 m, Statur unterseht, Haare blond, Augen blau.

Besondere Kennzeichen: Bambanista hat etwas X Beine, beim Sprechen wird der Hals dick und tritt tropfartig hervor.

Magdeburg, den 16. Dezember 1892.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

6027 Der hinter dem Einwohnersohn Eduard Wendt aus Pien unterm 28. Januar 1891 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert A 46/90.

Culm, den 16. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6028 Der unterm 1. Juni 1892 hinter den Arbeiter Ignaz Ortschaftowski aus Neulirch erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert I A 7/91.

Dirschau, den 15. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6029 Der unterm 2. November 1889 hinter dem Arbeiter Carl Schumski aus Br. Königsdorf erlassene und in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert IV E 65/89.

Marienburg, den 14. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

6030 Der hinter den Wehrpflichtigen Josef Debrandt und 36 Genossen unter dem 27. April 1889 erlassene, in Nr. 19 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert Aktenzeichen III a M 14/86. Danzig, den 19. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6031 Der unterm 8. Mai 1891 hinter dem Gärtner August Hoffmann erlassene Steckbrief wird erneuert. I D 296/90—23.

Berent, den 17. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6032 Der unterm 2. Juni 1892 hinter der unverheirateten Marie Bartnick und Genossen erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert I A 1/91.

Dirschau, den 15. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6033 Der hinter die Wehrpflichtigen Friedrich Heinrich Ludwig Kerlikowski und August Carl Wilhelm Kublow unter dem 24. August 1889 erlassene, in Nr. 37 pro 1889 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen M I 169/89.

Danzig, den 17. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6034 Der hinter den Wehrpflichtigen Carl Friedrich Herrmann Westpfahl unterm 7. September 1887 erlassene, in Nr. 38 pro 1887 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenz. M I 158/87. Danzig, den 17. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6035 Der hinter die Wehrpflichtigen Johann Bendowski und Leo Windorpski unter dem 24. August 1889 erlassene, in Nr. 37 pro 1889 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen M I 178/89.

Danzig, den 17. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6036 Der unterm 9. Juni 1892 hinter den Schiffer jetzigen Arbeiter Anton Baldowski erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. I D 91/91.

Dirschau, den 17. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6037 Der gegen den Arbeiter Franz Koslowski zu Parschau unterm 26. Februar 1890 erlassene und in Nr. 10 pro 1890 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. D 99/88.

Marienburg, den 16. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

Steckbriefs-Erledigungen.

6038 Der hinter:

1. dem Arbeiter Jacob Rowalski,
 2. dem Arbeiter Johann Wasilkowski,
- beide aus Brentau, unter dem 1. Dezember 1892 erlassene und in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 14. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

6039 Der hinter der Korrigendin Marianna Wlodarska unterm 12. September 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Konik, den 19. Dezember 1892.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs und Landarmen Anstalt.

6040 Der hinter die Arbeiterfrau Luise Kruschinski geborene Nicoletti aus Marienwerder unterm 2. Dezember cr. erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Brandenz, den 19. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6041 Der hinter den Arbeiter früheren Kuhhirten Franz Keszowski aus Kenneberg seitens der Königl. Staatsanwaltschaft unterm 24. November 1890 erlassene, in Nr. 49 für 1890 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 14. Dezember 1892.

Der Erste Amtsanwalt.

6042 Der gegen den Matrosen Paul Friedrich Prieme aus Ahlbeck wegen Widerstandes und Beleidigung in Sachen J III 117/91 unterm 8. Juli 1891 erlassene und unterm 10. Oktober 1891 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 19. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6043 Der hinter dem Arbeiter Anton Gliewinski aus Offied unterm 2. Dezember 1892 erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 21. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6044 Der hinter dem Tischlergesellen Robert Schemann unterm 31. August cr. erlassene, in Nr. 37 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 19. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6045 Der hinter dem Arbeiter Friedrich Wilhelm Kühn in Nr. 12 bezw. 46 des öffentlichen Anzeigers de 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 14. Dezember 1892.

Der Amtsanwalt.

6046 Der hinter den Schuhmacher Johann Rastalli aus Neufahrwasser unterm 26. Februar 1891 erlassene, in Nr. 10 für 1891 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 14. Dezember 1892.

Der Erste Amtsanwalt.

6047 Der hinter der Frau Marie Rudolph geborene Spittler, geschiedene Kleist, unterm 11. Juli 1891 erlassene, in Nr. 30 für 1891 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 14. Dezember 1892.

Der Erste Amtsanwalt.

6048 Der hinter den Arbeiter Carl Klost aus Praust unterm 2. Dezember 1892 erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 19. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6049 Der gegen den Schuhmacher Jeselein August Meyer von hier unterm 29. Januar 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt Westpr., den 17. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

6050 Der hinter den Arbeiter Anton Tiffler aus Stangenberg unterm 31. März 1892 erlassene, in Nr. 17 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 21. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6051 Der hinter den Arbeiter Felix Venfer von hier, zuletzt Kammbaum 41 wohnhaft gewesen, unterm 8. August 1892 erlassene, in Nr. 34 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 21. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6052 Der hinter dem früheren Wirth Gottlieb Joswig aus Abbau Friedrichshoff unterm 29. Oktober d. J. von mir erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 15. Dezember 1892.

Der Untersuchungsrichter.

6053 Der hinter den Tischlergesellen Hermann Stanczid unterm 6. April cr. von der hiesigen Staatsanwaltschaft im Anzeiger pro 1892 in Stück 17, Seite 248, Nr. 1803 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 19. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

6054 Der hinter den Schlosser Franz Albrecht aus Danzig unterm 20. September 1892 erlassene in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 22. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6055 Der hinter dem Knecht Albert Eduard Johann Schauland aus Platendienst, geboren am 15. September 1871 zu Schildberg, unterm 5. Dezember 1892 erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Konik, den 20. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

6056 Der hinter dem Arbeiter Johann Toporzyssek, zuletzt in Farienen, unterm 11. August 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 21. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

6057 Der unter dem 27. Dezember 1887 hinter den Geschäftsreisenden Leo Ahrenfeldt in Danzig erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Stolp, den 20. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangsvollstreckungen.

6058 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Melzergasse Blatt 3 auf den Namen der Wittwe Mathilde Jungermann geb. Englisch eingetragene, in Danzig Melzergasse Nr. 10 belegene Grundstück am **27. Februar 1893**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 1 Aar 59 Quadratmeter zur Grundsteuer, mit 1050 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. Februar 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 19. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

6059 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbing Band I Blatt 225 auf den Namen des Schlosser Theodor Holze eingetragene in Elbing Leichnamstraße Nr. 118 belegene Grundstück Elbing XI Nr. 13 am **3. März 1893**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 246 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung

zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. März 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 21. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6060 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbing Band I Blatt 289 auf den Namen des Restaurateur August Tuschel in Elbing eingetragene, in Elbing Junterstraße Nr. 19 und Neust. Stallstraße Nr. 10 belegene Grundstück, Elbing II Nr. 18, am **3. März 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 843 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. März 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 14. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6061 Das im Grundbuche von Staniszewo Band I Blatt 20 auf den Namen des Josef und Stefan Kwidzinski eingetragene Grundstück soll auf Antrag der Stephan und Mathilde Kwidzinski'schen Eheleute zu Staniszewo zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **16. Februar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 69,42 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 30,69,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

6062 Das Verfahren der Zwangsversteigerung des den Bauunternehmer Wilhelm und Marie geb. Horn-Conrath'schen Eheleuten gehörigen, im Grundbuche von Langgarten Blatt 100 eingetragenen Grundstücks Langgarten Nr. 73 und die auf den 6. und 7. März 1893 anberaumten Termine werden aufgehoben.

Danzig, den 22. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

6063 Der Unteroffizier und Bataillons-Tambour Otto Theodor Loof wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **9. Februar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Bremen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 15. November 1892.

Sohn,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

6064 Der Carl Friedrich Hermann Vorchert, geboren am 27. Februar 1870 zu Kyritz, evangelisch, und zuletzt in Danzig aufhaltend gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des

Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Pfs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **28. März 1893**, Mittags 12 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig Neugarten Nr. 27, Zimmer Nr. 10, I Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath zu Kyritz über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (I M¹ 401/92).

Danzig, den 10. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

6065 Die geschiedene Frau Anna Baranski geb. Orlowski, z. B. in Marienau bei Marienwerder, vertreten durch den Justizrath Dr. Gaupp in Elbing, klagt gegen ihren früheren Ehemann, den Rentier Eduard Baranski, z. B. unbekanntem Aufenthalts wegen Alimentation des von ihr in der Ehe mit dem jetzt von ihr geschiedenen Bellagten geborenen unten näher bezeichneten Kindes, dessen Unterhalt sie bisher bestritten hat und für die Folge auch bestritten will, mit dem Antrage, den Bellagten kostenpflichtig zu verurtheilen, der Klägerin an Alimenter für das am 20. Dezember 1891 von ihr in der Ehe mit dem Bellagten geborene Kind, Maria Antonie Baranski, vorläufig bis zum zurückgelegten 4. Lebensjahre dieses Kindes den 20. Dezember 1895 den Betrag von monatlich 18 M. zu zahlen und zwar die rückständigen sofort, die laufenden aber in vierteljährlichen Vorauszahlungen am 20. März, Juni, September und Dezember jeden Jahres, auch das Erkenntniß bezüglich der laufenden Alimenter, ebenso bezüglich der rückständigen Alimenter, soweit die Letzteren zur Zeit des ergehenden Urtheils den Betrag von 300 M. nicht übersteigen, für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Bellagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Civillammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **18. März 1893**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 8. Dezember 1892.

Neumann,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

6066 Der Vormund der minderjährigen Regina Czehowska, Franz Kurowski aus Wollenthal, vertreten durch den ihm als Armenanwalt beigeordneten Rechtsanwalt Maase in Pr. Stargard klagt gegen den Eigenthümer Leo Czehowski, z. B. in Amerika, wegen einer Zinsforderung von dem im Grundbuche Wollenthal Bl. 65 eingetragenen Vaterertheil von 45 Mark mit dem Antrage, den Bellagten zu verurtheilen

1. an den Kläger 6,75 Mark kostenpflichtig zu zahlen,
2. das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Bellagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Pr.

Stargard auf den **13. März 1893**, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. III C 692/92.

Pr. Stargard, den 15. Dezember 1892.

Bulowski,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

6067 Der Fleischermeister Peter Czwiklinski zu Pelpin, vertreten durch den Rechtsanwalt Maase zu Pr. Stargard, klagt gegen den früheren Gastwirt Josef Nabolny, früher zu Ossowo, jetzt unbekanntem Aufenthalts wegen 100 Mark, mit dem Antrage:

1. den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an den Kläger 100 Mark zu zahlen, und
2. das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Pr. Stargard auf den **13. März 1893**, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. III C 954/92.

Pr. Stargard, den 15. Dezember 1892.

Bulowski,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

6068 Der Altfiger Johann Koszalka zu Mieduchuzyn, vertreten durch den Justizrath Weidmann zu Carthaus, klagt gegen

1. Wittwe Louise Perlick geb. Ruhl zu Langbusch,
2. die Erben des zu Langbusch verstorbenen Besitzers Ferdinand Perlick nämlich:
 - a. die Henriette Lud, früher verwitwete Raschke geb. Perlick, im Beistande ihres Ehemannes des Arbeiters Wilhelm Lud, früher in Ellana, jetzt unbekanntem Aufenthalts,
 - b. die unverehelichte Louise Perlick, früher in Ellana, jetzt unbekanntem Aufenthalts,
 - c. die verheiratete Martha Krefst geb. Perlick, früher in Langbusch, jetzt unbekanntem Aufenthalts, im Beistande ihres Ehemannes des Schmied Otto Krefst,

wegen 600 Mark mit dem Antrage, die Beklagten zu 2 bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Langbusch Blatt 11 zur Zahlung von 600 Mark nebst 6% Zinsen seit dem 25. Mai 1889 an Kläger zu verurtheilen und ladet die Beklagten zu 2 zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Etzillammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **30. März 1893**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 12. Dezember 1892.

Hesse,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

6069 Der Zahntechniker Boleslaus von Polowski zu Strassburg i. Westpr., vertreten durch den Rechtsanwalt Schulze zu Elbing, klagt gegen

1. die Frau Gutsbesitzer Mathinka von Pieschel geb. Müller zu königl. Neudorf bei Stuhm, im Beistande ihres Ehemanns, Gutsbesitzers Hermann von Pieschel daselbst,
2. die verwitwete Frau Privatierin Louise Mueller geb. Poppe, zuletzt in Berlin, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

wegen 1500 Mark nebst 6% Zinsen seit dem 4. November 1892 und 4.40 Mark Protestkosten aus dem von der Beklagten zu 2 ausgestellten, von der Beklagten zu 1 acceptirten Wechsel d. d. Zoppot, den 4. August 1892 und der Protesturkunde vom 5. November 1892, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurtheilung der Beklagten unter solidarischer Haftung zur Zahlung der eingeflagten Wechselsumme nebst Zinsen und Protestkosten, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die Beklagten zu 2 zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **15. Februar 1893**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 17. Dezember 1892.

Baak,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

6070 Der Besitzer Franz Jurawski in Mitrotlen, vertreten durch den Rechtsanwalt Paszkiel in Pr. Stargard, hat das Aufgebot der in das Grundbuch seines Grundstücks Mitrotlen Bl. 17 zufolge Verfügung vom 3. März 1817 in Abtheilung III Nr. 2 eingetragenen Post von 35 Thaler 45 Gr. 15 Pf., Erbtheil des Anton Kotowski aus dem Erbvergleich vom 21. Juli 1812, Behufs Löschung der Post im Grundbuche beantragt.

Der Gläubiger Kotowski und bezw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **14. April 1893**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte und Ansprüche auf die Post anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden ausgeschlossen werden.

Pr. Stargard, den 15. Dezember 1892.

königliches Amtsgericht.

6071 Das Fräulein Emilie Diegner in Charlottenburg, hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde über das bei Tolkemit Nr. 155 Abtheilung III Nr. 9 und Tolkemit Nr. 294 Abtheilung III Nr. 2c solidarisch für die Wittve Barbara Diegner geb. Krüger verzinlich zu 5 Prozent eingetragene Kaufgeld von noch 3500 Thaler zum Zweck neuer Ausfertigung beantragt.

Das Dokument besteht aus einer Ausfertigung des gerichtlichen Kaufvertrages vom 23. März 1860, den Hypothekenscheinauszügen vom 18. August 1860 und

14. Oktober 1865, sowie aus den Ingressationsnoten von denselben Daten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **28. April 1893**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde zum Zweck neuer Ausfertigung erfolgen wird.

Elbing, den 17. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6072 Gegen

- den zur Disposition des Infanterie-Regiments von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54 entlassenen Musketier Peter Schwedowski, geboren am 12. August 1868 zu Hoch-Stüblau Kreis Pr. Stargard,
 - den zur Disposition des Infanterie-Regiments Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Düpr.) Nr. 43 entlassene Musketier Julius Koschnitzki, geboren am 18. Oktober 1867 zu Gr. Mierau Kreis Berent,
 - den zur Disposition des Infanterie-Regiments von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54 entlassene Musketier Paul Dojar, geboren am 14. Juli 1867 zu Klonowken Kreis Pr. Stargard,
- ist wegen Fahnenflucht in contumaciam die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Die Genannten werden aufgefordert sich spätestens in dem auf den **29. April 1893**, Vormittags 10 Uhr, im Divisionsgerichtstotal zu Danzig, Elisabethstraße Nr. 1 anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen wird, die Genannten für Deserteure erklärt und zu einer Geldstrafe von 150—3000 Mark verurtheilt werden.

Danzig, den 20. Dezember 1892.

Königliches Gericht, 36. Division.

6073 Der Kaufmann Wilhelm Nolte zu Puzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Frost zu Puzig, klagt wider

- den Schloffer Franz Richard Krest unbekanntem Aufenthalts,
- den Johann Ludwig Krest unbekanntem Aufenthalts,
- den Fleischer Oscar Krest zu Puzig,
- den Richard Julius Krest unbekanntem Aufenthalts,
- die Rentier Johann Ludwig und Auguste Bertha geborene Krüger-Krest'schen Eheleute zu Puzig,

auf Zahlung

- eines rückständigen Zinsenrestes der im Grundbuche des den Beklagten gehörigen Grundstücks Puzig Blatt 16 Abtheilung 3 unter Nr. 2 eingetragenen Kaufgelderrestforderung von zusammen 1500 Mark, und zwar von 900 Mark pro 17. Januar 1889 bis 17. Juli 1890, von 300 Mark pro 6. Februar 1889 bis 6. August 1890 und von 300 Mark pro 1. Januar 1889 bis 1. Juli 1890 zum Betrage von 20,40 Mark

2. folgender Zinsrückstände:

- von 900 Mark pro 17. Juli 1889 bis dahin 1892 mit Mark
- von 300 Mark pro 6. August 1890 bis dahin 1892 mit " "
- von 300 Mark pro 1. Juli 1890 bis dahin 1892 mit 36,— "

zusammen: 200,40 Mark

mit dem Antrage:

die Beklagten zu verurtheilen, als persönliche Schuldner und zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Puzig Blatt 16 an den Kläger 200,40 Mark zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht 1 zu Puzig auf den **16. Februar 1893**, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Puzig, den 22. Dezember 1892.

v. Tempstki,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

6074 Die verehelichte Sergeant Auguste Mathilde Vollmer, geborene Philipp hier, Schilfgasse Nr. 1 a welche zu Danzig am 11. Juni 1892 mit dem Sergeanten Wilhelm Vollmer die Ehe eingegangen ist, hat, weil letztere mehr Schulden als Vermögen in die Ehe eingebracht hat, durch Vertrag d. d. Danzig, den 3. Dezember 1892 auf Grund des § 392 II 1 Allgemeinen Landrechts ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abgesondert und für die fernere Dauer der Ehe mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

6075 Der frühere Kaufmann jetzige Regierungslanzist Paul Döring und dessen Ehefrau Johanna geb. Paul haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Culm, den 10. Februar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der damaligen Braut in die Ehe eingebrachte und von ihr während der selben durch Geschenke, Erbschaft, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Di
ihren Wol,
kannt gema
Danzi
en 5. Dezember 1892.
Königliches Amtsgericht 3.

6076 Der Fleischermeister Josef Ksielewski zu Moder und dessen Ehefrau Katharina geborene Falkowska ebenda haben bei erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culm, den 16. November 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenk, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Thorn, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6077 Der Wirth Adam Sobieralski zu Sulkau u. dessen Ehefrau Marianna Sobieralski geb. Brzustniewicz vermittlet gewesene Jaworski ebenda haben nach Eingehung ihrer Ehe Abjonderung des Vermögens beantragt und laut Verhandlung vom 2. Dezember 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in Gemäßheit des § 392 2 Tit. 2 A. L. R. aufgehoben.

Thorn, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6078 Der Gastwirth Wolff Abrahamsohn in Wensiorry Kreis Carthaus und das Fräulein Fanny Arndt in Berent haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Berent, den 2. Dezember 1892 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was dieselbe später durch Erbschaft, Geschenk, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6079 Der Kaufmann Lesser Morzynski hier, Wollwebergasse 2, und das Fräulein Pauline Ripinski, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmannes Nathan Ripinski, aus Lautenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut und zwar sowohl das gegenwärtige wie das zukünftige, insbesondere auch dasjenige, welches sie durch Geschenk, Erbschaften oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Lautenburg, den 28. November 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6080 Die Frau Kaufmann Miranda Harms geborene Barg von hier, hat nach erreichter Großjährigkeit zur gerichtlichen Verhandlung de dato Danzig, den 24. November 1892 erklärt, daß sie für die, während der Minder-

jährigkeit geschlossene Ehe mit dem Kaufmann Johannes Harms von hier, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausschließe, daß alles was sie in die Ehe eingebracht hat, oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

6081 Der Gutsbesitzer Oskar Orlovius aus Poln. Goerlitz Kreis Löbau und das Fräulein Helene Evers aus Elbing haben durch Vertrag d. d. Elbing, den 7. November 1892 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Löbau, den 25. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

6082 Der Schuhmacher Herrmann Tesendorf zu Thorn und das Fräulein Alma Hoyer daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. Dezember 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgend wie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6083 Der Landwirth Otto Loenser und das Fräulein Auguste Kahser, beide aus Trzpin im Kreise Löbau Westpr., haben durch Vertrag vom 15. November 1892 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber des Erwerbes, ausgeschlossen, und das gegenwärtige und künftige Vermögen der Ehefrau zum Eingebachten gemacht.

Löbau, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6084 Der Gutsbesitzer Friedrich Breust und seine Ehefrau Emilie Breust geborene Meier aus Beierstedt Kreis Jekstedt im Herzogthum Braunschweig haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von dort nach Dubielno, Culm'er Kreises, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mittels Vertrages vom 3. Dezember 1892 ausgeschlossen.

Culmsee, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6085 Der Apothekenbesitzer Samuel Hirschfeld in Culm Westpr. und das Fräulein Jettel Birnbaum in Trachenberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Culm, den 10. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6086 Der Kaufmann Johannes Hornemann hier, Vorstädtischen Graben 31, und die separatirte Frau Pauline Breege, geborene Bartsch daselbst haben vor

Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Dezember 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6087 Der Zimmermeister Otto Lorenz, jetzt hier wohnhaft, und dessen Ehefrau Klara Lorenz geborene Apelt haben durch Vertrag d. d. Tilfit, den 24. November 1875 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem gesammten Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen beigelegt, so daß dem Ehemann weder Nießbrauch noch die Verwaltung zustehen soll.

Dieses wird, nachdem die Lorenz'schen Eheleute ihren Wohnort nach Danzig verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

6088 Der Schneidermeister, frühere Reisende Oskar Richter und dessen Ehefrau Olga geborene Radtke aus Bromberg, jetzt in Culmsee wohnhaft, haben unterm 11. Juni 1892 vor dem Königlichen Amtsgericht zu Bromberg einen Ehevertrag dahin errichtet, daß die genannte Ehefrau, nachdem der Ehemann in Concurs gerathen, auf Grund der Vorschriften der § 420. 421 Theil II Titel 1 Allgemeinen Landrechts die Aufhebung der zwischen ihnen bis dahin bestandenen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes beantragt hat und von dieser Gemeinschaft für die Zukunft wieder abgegangen ist.

Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Richter'schen Eheleute von Bromberg nach Culmsee nochmals bekannt gemacht.

Culmsee, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6089 Der Tischlermeister Martin Piotrowski bisher zu Marienburg und die verwitwete Frau Stellmacher Mathilde Scislowski geb. Przeworski aus Conradswalde haben laut Vertrag vom heutigen Tage vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringen, sowie dasjenige, was sie späterhin durch Erbschaft, Glücksfälle oder auf irgend eine andere Weise erwerben werde, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 25. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

6090 Der frühere Gutsbesitzer, jetzige Assuranz-Inspcctor Adolf Oblert und dessen Ehefrau Henriette Louise Helene geborene Stending, jetzt hier wohnhaft haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlichen Vertrages d. d. Frankfurt a. O. den 3. September 1873 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dieses wird nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz nach Danzig verlegt haben nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 7. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

6091 Der Handelsmann Wilhelm Goldmann aus Culm und das Fräulein Dora Raft aus Krajenczyn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 15. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6092 Der Windmüller Johann Schittenhelm zu Klein Moder und dessen Ehefrau Wilhelmine geborene Singer haben bei erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culm den 8. August 1870 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe gebrachte Vermögen, sowie dasjenige, was sie durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften erworben, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens erhalten und behalten und daß dem Ehemanne nicht ein Verwaltungs- oder Nießbrauchsrecht zustehen soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute vor etwa zwei Jahren ihren Wohnsitz von Dombrowlen Kreis Culm nach Moder verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 10. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6093 Der Maschinenbauer Elias Schwarz Ersten Damm 2 hier und das Fräulein Mathilde Davidsohn hier, Breitgasse 35, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 12. Dezember 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6094 Die Frau Martha Emma Grabow geborene Sprengel hat nach erreichter Großjährigkeit zur Verhandlung d. d. Danzig den 30. November 1892 erklärt, daß sie für ihre während der Minderjährigkeit geschlossenen Ehe mit dem Küchenchef Karl Grabow hier, Scheibentritter Gasse 13, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart ausschließt, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 13. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

6095 Der Bauaufseher Karl Ernst Otto Pohse in Nidelswalde und die Jungfrau Auguste Schmidtke daselbst, mit Zustimmung ihres Vaters des Einliegers Gottfried Schmidtke zu Friedrichsstein bei Königsberg haben vor

Eingehung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehe einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 2. Dezember 1892 und 16. Dezember 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 19. Dezember 1892.
Königliches Amtsgericht.

6096 Der Fleischermeister Carl Friedrich Majewski aus Tessenborn und die unverehelichte Mathilde Bertha Knuth aus Dirschau Abbau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Dirschau, den 26. September 1879 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut, mag dasselbe von ihr in die Ehe eingebracht werden, oder ihr während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtnisse, Glücksfälle, Geschenke eigener Thätigkeit oder auf irgendsonstige Weise zufallen, die Eigenschaft des Vorbehaltenen, also der Verwaltung und dem Nießbrauch des Ehemannes nicht unterworfen sein soll.

Dies wird aus Anlaß der Verlegung des Wohnsitzes der Fleischermeister Friedrich Majewskischen Eheleute von Tessenborn nach Braunsvalde bekannt gemacht.
Stuhm, den 9. Dezember 1892.
Königliches Amtsgericht.

6097 Der Friseur Carl Fiedler aus Pr. Stargard und das Fräulein Meta Balzer zu Conitz, letztere unter Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Uhrmachers Hellmuth Balzer von ebendort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der künftigen Ehefrau, sowie allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird, laut Vertrag vom 21. November 1892 abgeschlossen.
Pr. Stargard, den 7. Dezember 1892.
Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

6098 Am Donnerstag, den 12. Januar 1893, werden im diesseitigen Geschäftszimmer, Große Schwarmacherstraße 5, im Wege der öffentlichen Verdingung nachstehende Lieferungen vergeben:

Loos I (Vorm. 10 Uhr):

300 Bettungsböhlen, 5720 laufende Meter Bretter, 20 Rippen, 400 Kreuzhölzer, 264 holländische Rahmen, 772 Faschinenbantpfähle, 6880 Faschinenpfähle u. s. w.;

Loos II (Vorm. 11 Uhr):

1218 qm Dachpappe 10944 m Eisendraht, 7760 Stück Drahtnägeln;

Loos III (Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr):

4500 Sandsäcke.

Die Bedingungen liegen im genannten Geschäftszimmer aus, können auch Loos I für 1,50 Mk., Loos II

und III für je 1 Mark von dort ab schriftlich bezogen werden.

Danzig, den 15. Dezember 1892.
Artillerie-Depot.

6099 Für die Bekanntmachungen aus dem Handels-, Genossenschafts- und Musterregister im Jahre 1893 werden außer dem Deutschen Reichsanzeiger, der öffentliche Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes zu Danzig und das Kreisblatt zu Puzig, und für kleinere Genossenschaften außer dem Deutschen Reichsanzeiger nur das Kreisblatt zu Puzig bestimmt.

Puzig, den 14. Dezember 1892.
Königliches Amtsgericht.

6100 In dem Geschäftsjahre 1893 werden die Eintragungen in das diesseitige Handels-, Zeichen- und Muster-Register durch den Reichsanzeiger, den öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt der königlichen Regierung in Danzig, die Danziger Zeitung und die Neue Westpreussische Zeitung hieselbst bekannt gemacht werden. Die auf das Handels-, Zeichen-, Muster-Register bezüglichen Geschäfte wird der Amtsrichter von Bullinski unter Mitwirkung des Gerichtsfekretairs Nagorski bearbeiten.

Pr. Stargard, den 17. Dezember 1892.
Königliches Amtsgericht.

6101 Im Geschäftsjahre 1893 werden die Eintragungen in

- I. unser Handels- und Genossenschaftsregister durch
 - a. den Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger,
 - b. die Elbinger Zeitung und Elbinger Anzeigen,
 - c. die Altpreussische Zeitung,
- II. das Zeichen- und Musterregister nur durch den Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger

bekannt gemacht werden.

Die Bekanntmachungen für kleinere Genossenschaften erfolgen nur durch den Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger und die Elbinger Zeitung und Elbinger Anzeigen.

Elbing, den 16. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6102

Invaliditäts- u. Altersversicherung!

Kleinst m. Draht, d. durch Koff gefährt, fond. m. Aukten gefest in festem Deckel.
2 Ausg.: mit Erklärungen über d. Rechtsansprüche, Versicherter u. ohne dieselben.

Sammelbuch von Bestimmungen über die Forderungen der Quittungen

aus der Aufzeichnung der sich ergebenden Endzahlen.

Preis: mit Erkluter. 1 50 100 500 Expl. 0,20 9 16 70 Mk.
ohne Erkluter. 1 Expl. 15 Pf., u. 50 Expl. ab nur 12 Pf. zu beziehen durch Buchdrucker Emil Kautenberg, u. Verlagsbuchh. Hönigsberg i. Pr.

Praktisch! 1 Minut!

Inserte im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpusseite 20 Pf.

Druck von A. Schrotz in Danzig.